

## KT-Drucks. Nr. 103/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

11.05.2021

### **Auswirkungen der Coronapandemie auf junge Menschen - Beantwortung der Berichtsanträge von SPD und Freien Wählern**

Präsentation\_Berichts Antrag FW+SPD\_16.06.21

#### **I. Vorlage an den**

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Kenntnisnahme

28.06.2021  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Hiermit wird der Berichts Antrag der Freien Wähler zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen gemeinsam mit einer Anfrage der SPD zur Anzahl der Kindeswohlgefährdungen während Corona beantwortet. Der Berichts Antrag der Fraktion der Freien Wählervereinigung lautete:

- a) Haben sich die Ausgaben in der wirtschaftlichen Jugendhilfe verändert?
- b) Gibt es Veränderungen bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfen (alle Hilfearten)?
- c) 1. Wie hat sich die Entwicklung der Wirtschaft auf die Jugendarbeitslosigkeit und die offenen Ausbildungsstellen ausgewirkt?
- c) 2. Wenn negative Auswirkungen zur Frage c 1. erkennbar sind: Mit welchen Instrumenten versucht man gemeinsam mit den Städten und Gemeinden dieser Entwicklung entgegen zu wirken?

Die Anfrage der SPD lautete:

- 1.1. Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung wurden im Zeitraum Januar 2020 bis Ende Mai 2020 im Landkreis Böblingen erfasst?
- 1.2. Wie hoch waren die Fallzahlen im Zeitraum von Ende des ersten „Lockdowns“ bis zum zweiten „Lockdown“ im November 2020?
- 1.3. Wie haben sich diese Zahlen bis heute entwickelt?
- 1.4. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal, Schulen und Kinderärzten in den genannten Zeiträumen entwickelt?
2. Wie hoch waren die Unterbringungen in Notfamilien und Inobhutnahmen in den genannten Zeiträumen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, um Kindern Anlaufstellen zu bieten (Sorgentelefon)?
4. Wie schätzt die Landkreisverwaltung die Zahl bisher verdeckter Kindeswohlgefährdungen, die nach Beendigung des „Lockdowns“ manifest werden, ein und welche Überlegungen gibt es hierzu?

Es wird bei der Beantwortung zunächst auf die finanzielle Entwicklung in der Jugendhilfe (a) und anschließend auf die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Anzahl an Kindeswohlgefährdungen und der Inobhutnahmen (b) eingegangen. Abgerundet wird Bericht über die Entwicklungen im Bereich Bildung und Beruf junger Menschen (c).

#### **a) Auswirkungen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe**

Die Auswirkungen des „Coronajahres“ 2020 mit dem Vorjahr müssen aus zweierlei Sichtwinkeln betrachtet werden, um eine realistische Einschätzung der Auswirkungen zu erhalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Fallzahlen (siehe nachfolgendes Kapitel b) die tatsächlichen Betreuungen bzw. Belegungen widerspiegeln. Diese wurden durch Corona größtenteils nur pausiert oder in modifizierter Form erbracht, nicht aber beendet.

Statistisch gesehen blieb also beispielsweise eine Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII als Fall bestehen, jedoch pausierte die Hilfe aufgrund der Schulschließungen dem Grunde nach. In der Praxis fanden aber durchaus weitere Begleitungen der Schüler im Homeschooling statt, sei es über Videoformate oder telefonische Hilfen. Auch die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII wurde meist von Präsenzbegleitungen in andere Kanäle umgelenkt, um die Kontakte aufrecht zu erhalten und bestehende Erfolge nicht zu verlieren.

Im stationären Bereich bestand der größte Umbruch darin, dass die Schülerinnen und Schüler im Lockdown die Einrichtung nicht mehr für den Schulbesuch verließen, weshalb zusätzliche Betreuungssettings notwendig wurden.

Mit den Anbietern ambulanter Leistungen wurden zu Anfang der Pandemie im Frühjahr 2020 noch großzügige Zusagen gemacht, die Finanzierung bis zum Ende der Osterferien 2020 uneingeschränkt fortzuführen. Auch ausgefallene Leistungen wurden daher zunächst zum vorläufigen Schutz der Jugendhilfeanbieter voll finanziert. Erst nachdem sich ein längerer Lockdown abzeichnete und durch die Bundesregierung Entschädigungsprogramme wie z.B. Kurzarbeitergeld, Sozialdienstleister Entschädigungsgesetz (SoDEG) eingeführt wurden, wurden nach den Osterferien nur noch tatsächlich durchgeführte Leistungen vergütet.

Parallel empfahl der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) für den stationären Bereich, die zusätzlichen Betreuungen von Schülerinnen und Schülern während der Schulschließung landesweit pauschal mit zusätzlich 28 € je Anwesenheitstag zu vergüten. Für die Gruppenangebote ergaben sich aus finanzieller Sicht verschiedene Auswirkungen: Wurde eine Leistung als Tagessatz finanziert, so wurden nur tatsächlich erbrachte Leistungen (Besuchstage) finanziert. Pauschal finanzierte Angebote erhielten ihr Geld hingegen weiterhin durchgängig, da nach Auskunft der Anbieter auch bei verminderten Belegungen das volle Personal eingesetzt wurde, um durch Abstand und Entzerrung größtmöglichen Gesundheitsschutz zu bieten.

### Übersicht Zuschussbedarf Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (PB 363003)

			Minderjährige	Volljährige	Gesamt	
<b>Rechnungsergebnis 2019</b>	Ausgaben	Ambulante Leistungen	5.590.725 €	287.971 €	5.878.696 €	
		Gruppenangebote	3.432.097 €	0 €	3.432.097 €	
		Stationäre Leistungen	14.497.061 €	6.049.437 €	20.546.498 €	
		Eingliederungshilfe § 35a	5.351.006 €	237.411 €	5.588.417 €	
		Inobhutnahmen	1.149.461 €	0 €	1.149.461 €	
		Sonst. Ausgaben	434.304 €	183.482 €	617.786 €	
	Summe Ausgaben					37.212.955 €
	Einnahmen					6.492.744 €
	AfA					-161.231 €
	Zuschussbedarf (mit AfA)					30.558.980 €

			Minderjährige	Volljährige	Gesamt	
<b>Vorläufiges RE 2020</b>	Ausgaben	Ambulante Leistungen	6.559.871 €	410.805 €	6.970.676 €	
		Gruppenangebote	3.621.297 €	0 €	3.621.297 €	
		Stationäre Leistungen	15.834.836 €	4.626.083 €	20.460.919 €	
		Eingliederungshilfe § 35a	6.061.225 €	304.291 €	6.365.516 €	
		Inobhutnahmen	993.225 €	0 €	993.225 €	
		Sonst. Ausgaben	523.513 €	165.361 €	688.874 €	
	Summe Ausgaben					39.100.507 €
	Einnahmen					10.431.326 €
AfA					58.705 €	
Zuschussbedarf (mit AfA)					28.727.886 €	

Die Entwicklung der Ausgaben in den verschiedenen Hilfebereichen folgt im Wesentlichen der Fallzahlen- und Tarifentwicklung. Der deutliche Aufwuchs im Bereich der ambulanten Hilfen ist der Fallzahlenentwicklung geschuldet und der Tatsache, dass hier im letzten Jahr einige sehr teure Einzelbetreuungen gem. § 35 SGB VIII gelaufen sind. Im Bereich der Einnahmen erhielten wir hohe Kostenerstattungen seitens des Landes für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die auch Vorjahre betreffen. Der

Zuschussbedarf des Landkreises ist dadurch in 2020 um 1,83 Mio. € niedriger ausgefallen als 2019.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist bei den Kindertageseinrichtungen und der kommunalen Kindertagespflege (TAKKI) von 2019 auf 2020 ein deutlicher Rückgang des Zuschussbedarfs zu beobachten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Städte und Gemeinden für die Schließzeiten im Jahr 2020 nur dann Gebühren erhoben haben, wenn die Familien die Notbetreuung in Anspruch nahmen. In allen anderen Fällen setzten sie die Gebührenerhebung aus, weshalb dem Jugendamt diese Ausgaben erspart blieben. Bei der Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder ist hingegen der Zuschussbedarf gestiegen, obwohl Kindertagespflegepersonen im Mai 2020 nur 80 % der laufenden Geldleistung erhielten, sofern sie keine Notbetreuungen wahrnahmen. Der höhere Zuschuss ist daher hauptsächlich durch die zum 01.09.2020 eingeführte Satzung zur Kindertagespflege bedingt, durch die der Landkreis höhere Aufwendungen hat. Beim Unterhaltsvorschuss ist der höhere Zuschussbedarf durch die höhere AfA bedingt, weil im Zuge von Corona mehr Forderungen abgeschrieben werden mussten.

### Übersicht Zuschussbedarf Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss (PB 365003 und 369001)

Rechnungsergebnis 2019		Kindertagesbetreuung	Unterhaltsvorschuss
	Einnahmen	3.664.170 € <sup>1)</sup>	4.911.516 €
	Ausgaben	5.816.554 € <sup>1)</sup>	5.035.372 €
	AfA	-3.035 €	447.360 €
	Zuschussbedarf	2.149.349 € <sup>2)</sup> (1.843.011 €)	571.216 €

Vorläufiges RE 2020		Kindertagesbetreuung	Unterhaltsvorschuss
	Einnahmen	5.150.444 € <sup>1)</sup>	5.305.028 €
	Ausgaben	6.020.273 € <sup>1)</sup>	5.457.598 €
	AfA	-2.447 €	1.037.186 €
Zuschussbedarf	867.382 € <sup>2)</sup> (1.173.720 €)	1.189.756 €	

1) beinhaltet auch die durchlaufenden Gelder aus der Landesförderung nach § 29c FAG, die für die Durchführung von TAKKI an die Kommunen weitergeleitet werden

2) der Bund beteiligt sich für die Zeit ab 01.09.2019 an den Mehrbelastungen, die das Gute-Kita-Gesetz mit sich brachte. Im Jahr 2020 flossen daher verspätete Kompensationsmittel i.H.v. 306.338 € für das Jahr 2019 und 735.211 € für das Jahr 2020 zu. Würde man diese Leistungen dem jeweiligen Jahr zuordnen, dann hätte der sich der Zuschussbedarf im Jahr 2019 auf 1.843.011 € belaufen und im Jahr 2020 auf 1.173.720 €

### **b) Auswirkungen in den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen**

Mit 1.315 Hilfen liefen am Stichtag 31.12.2020 rund 50 Hilfen für Minderjährige mehr als zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Während die Zahl an stationären Hilfen (von 349 auf 339) und Gruppenangeboten (von 173 auf 168) abgenommen hat, war insbesondere bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung (von 469 auf 513) sowie den Eingliederungshilfen nach 35a (von 277 auf 295) eine Zunahme zu verzeichnen. Dies hängt auch damit zusammen, dass im Jahr 2020 deutlich weniger ambulante Hilfen beendet wurden als in den Jahren zuvor. Die im Vergleich zum Vorjahr rund 35% weniger beendeten ambulanten Hilfen sprechen für länger andauernde Bedarfe auf Seiten der Adressat\*innen im vergangenen Jahr.

Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige ging sowohl die Fallzahl zum Stichtag 31.12.2020 (101 Hilfen) als auch die Zahl der im Jahr 2020 beendeten Hilfen (90) zurück.

Eine auffällige Abnahme von Fallzahlen ist im Bereich der Inobhutnahmen (ION) gem. § 42 SGB VIII zu verzeichnen. Mit 147 begonnenen ION sank die Fallzahl hier um rund 14 % im Vergleich zum Vorjahr (170). Ein Rückgang der ION Zahlen ist jeweils in den Lockdown-Monaten März, April, November und Dezember 2020 zu verzeichnen, sowie in diesem Jahr in den Monaten Februar bis April. Ob dies in direktem Zusammenhang mit dem Lockdown steht, kann nicht direkt nachgewiesen werden, liegt aber nahe. Wir vermuten, dass durch die Pandemiesituation mehr kritische Zustände in Familien unbemerkt geblieben sind und sich mit dem Rückgang der coronabedingten Kontaktbeschränkungen die Anfragen erhöhen. Gründe für Inobhutnahmen waren 2020 am häufigsten die Überforderung von Eltern(teilen) und Beziehungsprobleme. Ebenfalls häufig angegeben wurden Anzeichen körperlicher sowie Anzeichen psychischer Misshandlung und Wohnungsprobleme. Im Bereich des Kinderschutzes werden Meldungen nach § 8a SGB VIII gezählt, welche zu Gefährdungseinschätzungen durch den Sozialen Dienst führen. Mit insgesamt 270 dieser Einschätzungen lag die Zahl im Jahr 2020 deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittlich 140).

Bei den Fallzahlen sind Dynamiken natürlich nicht ausschließlich auf die Pandemiebedingungen zurückzuführen. Neben ganz üblichen Schwankungen sorgen auch Personalwechsel beim Sozialen Dienst des Jugendamtes oder der neu implementierte Ansatz im Kinderschutz „Signs of Safety“ für Veränderungen in den Zahlen sowie konkret im Bereich Kinderschutz die steigende Sensibilität für dieses Thema in der Gesellschaft. Aus der Auswertung zweier Stichproben von jeweils über 100 Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2020 zeigt sich eine besonders starke Meldungsichte in den Monaten Juli und August 2020. Auffällig ist auch, dass Meldungen von Seiten der Schule lediglich in den Monaten Juli und November eine zentrale Rolle im Meldegeschehen spielten. Meldungen

durch die Jugendarbeit traten ebenfalls vermehrt im Juli, ansonsten im Jahr 2020 aber kaum auf. Dies sind Hinweise darauf, dass Probleme während der Pandemie eher in Phasen der Öffnung sichtbar wurden. Im Umkehrschluss lässt dies vermuten, dass Problemlagen junger Menschen in Phasen des Lockdowns zum Teil verdeckt bleiben und mit zunehmender Öffnung mit einer „Welle“ an Bedarfen zu rechnen ist.

#### Einschätzung der aktuellen Situation bezüglich Kindeswohlgefährdungen:

- Die zuletzt genannten Punkte sprechen dafür, dass nach dem Lockdown mit erhöhten Bedarfen zu rechnen ist, welche aktuell verdeckt bleiben.
- Die aktuell im Sozialen Dienst wahrgenommene Zunahme an häuslicher Gewalt und in der zweiten Welle festgestellte Zunahme an Trennungen und Scheidungen wird auch pädagogische Hilfebedarfe nach sich führen.
- Der im Sozialen Dienst und in den Kinder- und Jugendpsychiatrien beobachtete Anstieg an psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen wird ebenfalls Hilfe-/ Beratungsbedarfe mit sich bringen.
- In den Psychologischen Beratungsstellen zeigt sich bereits jetzt eine Zunahme an Anfragen. Ein Schwerpunkt sind depressive Verhaltensweisen von jungen Menschen, bis hin zu starkem Rückzug und Selbstisolation bereits bei Kindern ab dem Kindergartenalter sowie zu hoher Medienkonsum (insbesondere „Zocken“) bei Älteren. Bei den Erwachsenen besteht ein erhöhter Bedarf an Paarberatungen.
- Von Seiten der Gruppenangebote werden aktuell bereits Schwierigkeiten der Kinder hinsichtlich der Rückkehr zur Regelgruppengröße nach dem Lockdown gesehen

Auf die möglicherweise steigenden Anforderungen wird perspektivisch sowohl mit Hilfen zur Erziehung als auch mit niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten vor Ort durch (Schul-)Sozialarbeit und offene Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden reagiert werden müssen.

#### Welche Anlaufmöglichkeiten gibt es bisher?

Von Seiten des Landratsamtes führen sowohl die Außenstellen des Sozialen Dienstes als auch die Psychologischen Beratungsstellen ihre Arbeit unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Hygiene fort. Hilfeplan- und Beratungsgespräche finden zum Teil online oder an der frischen Luft statt. Notwendige Termine und Hausbesuche finden und fanden zu jeder Zeit persönlich statt.

Gleichermaßen finden auch die Hilfen zur Erziehung durch die freien Träger regulär statt. Lediglich bei teilstationären Gruppenangeboten musste die Angebotsstruktur verändert werden, auch hier finden aber Kontakte statt, sodass die (psychosoziale) Unterstützung der jungen Menschen gewährleistet ist.

Sowohl die Fachkräfte mit direktem Adressat\*innenkontakt der freien Träger der Jugendhilfe als auch die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes nahmen das Impfangebot in sehr großen Teilen an, sodass inzwischen wieder ein recht sichereres Arbeiten mit den Familien und jungen Menschen möglich ist.

Familien mit besonders hohem Bedarf wurden durch die Organisation von Notbetreuungsplätzen in Kindergarten oder Schule entlastet. Weitere Stellen wie der Kinderschutzbund, Amila, Tamar, die Kinder- und Jugendpsychiatrie etc. sind bis auf die Gruppenangebote ebenfalls weiter erreichbar. Von Seiten der Offenen Jugendarbeit finden

Kontaktangebote statt, indem beispielsweise Onlineangebote gemacht oder Einzeltermine vergeben werden. Zusätzlich können zum Teil Beschäftigungspakete abgeholt und dadurch ein kurzer Austausch gewährleistet werden.

### c) Auswirkungen auf junge Menschen am Übergang Schule – Beruf

Der Runde Tisch „Bildung und Beruf“ ist ein freiwilliger Verbund aller wesentlichen Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf. Mitglieder sind auf Geschäftsführeerebene die Agentur für Arbeit und das JobCenter, die Industrie- und Handelskammer, die Kreishandwerkerschaft, das Staatliche Schulamt, Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und Bürgermeister, der geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen, Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie aus verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Böblingen.

Das Bildungsbüro ist für die Geschäftsführung des Runden Tisches verantwortlich, der durch Landrat Herr Bernhard zweimal im Jahr moderiert wird.

Bereits in der Frühjahrsrunde 2020 stand die Frage im Raum, welche Auswirkungen die Pandemie auf den Ausbildungsmarkt haben wird. Insbesondere im Hinblick auf die fehlenden individuellen Beratungsangebote und fehlenden Berufsinformationsveranstaltungen in Präsenz.

Auch beim Treffen im April 2021 war die aktuelle Situation das Schwerpunktthema und wurde von allen Akteuren des Übergangsbereiches ausführlich besprochen, mit dem Ziel, gemeinsame Handlungsansätze zu definieren.

Ein gemeinsamer Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere aus der fehlenden persönlichen Begleitung von Jugendlichen. Stärker als bislang besteht die Notwendigkeit Jugendlichen den beruflichen Weg aufzuzeigen. Dabei ist es erforderlich, Zukunftsängste der Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen individuelle Beratungssettings anzubieten.

Bezogen auf die Wirtschaft und pandemieabhängige Insolvenzen war die Rückmeldung der Kammern, dass im Handwerk momentan geringe Einbrüche zu verzeichnen sind. Einzelne Branchen, wie die Baubranche, verzeichnen sogar einen Aufwärtstrend. Im Dienstleistungsbereich, insbesondere der Gastronomie und der Veranstaltungsbranche, sind große Einbrüche zu verzeichnen. Auf Grund der Änderungen bei den Insolvenzvorgaben, können momentan noch keine aussagekräftigen Daten vorgelegt werden.

Wie sich die Entwicklung der Wirtschaft auf die Jugendarbeitslosigkeit auswirkt, ist an folgenden Zahlen erkennbar (Quelle: Arbeitsmarktbericht Kreis Böblingen April 2021 S. 5 – Eckwerte):

**Stand April 2021** sind 6,8% aller Arbeitslosen im Landkreis Böblingen zwischen **15 bis unter 25 Jahre**, in Zahlen sind es **588 Personen**. Im Vergleich zum **März 2021** mit **635 Arbeitslosen** (7,4%) und zum **Februar 2021** mit **689 Arbeitslosen** (12%) geht der **Bestand an arbeitslosen Jugendlichen in dieser Altersgruppe sukzessiv zurück**.

Da die Zahlen aus April 2020 bereits durch die Corona-Pandemie geprägt waren, sind auch die Zahlen aus April 2019 als Vergleichsgröße relevant, wenn man die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt betrachten möchte.

Im **April 2019** waren **377 Personen** (6,5%) aller **Arbeitslosen unter 25 Jahre**. Zum gleichen Zeitpunkt im Jahr **2020** waren es **635 Personen** und in **diesem Jahr** waren es **588** Personen in dieser Altersgruppe.

Hier ist im **Vergleich 2021 zu 2019 ein signifikanter Zuwachs an jungen Arbeitslosen** erkennbar. Betrachtet man dies im Kontext zur gesamten Arbeitslosigkeit wird aber im Gegenzug erkennbar, dass es eher die älteren Arbeitslosen über 55 Jahre (Zuwachs + 24,9% im Vgl. zum Vorjahresmonat) und die Langzeitarbeitslosen (Zuwachs + 68,5% im Vgl. zum Vorjahresmonat) sind, die von der Pandemie aktuell besonders betroffen sind. Zahlen werden regelmäßig auf der Homepage der BA veröffentlicht unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche\\_Formular.html?nn=25856&bw\\_f=Boeblingen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?nn=25856&bw_f=Boeblingen)

Für die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** bestand und besteht auch weiterhin die Herausforderung an der Durchführung von persönlichen Beratungsgesprächen, ohne der Möglichkeit einer direkten Ansprache in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. **Virtuelle Formate mussten entwickelt** werden. Neben der technischen Neuausrichtung spielt die Inhaltliche eine wesentliche Rolle. Die Berufsorientierung muss für bestimmte Branchen und deren Ausbildungsberufe neu ausgerichtet werden, um den jungen Menschen gute Chancen am Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Ein Beispiel ist der Gastronomiebereich sowie bei den körpernahen Dienstleistungen. Auch die pandemieunabhängige Neuausrichtung zahlreicher Ausbildungsberufe, vorwiegend in der Automobilbranche, wird bei der Berufsorientierung zukünftig an Bedeutung gewinnen. Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann man aus Sicht der Berufsberatung wie folgt zusammenfassen:

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober letzten Jahres meldeten sich **1.509 Bewerber** für Berufsausbildungsstellen, das waren **19,9% weniger als im Vorjahreszeitraum**. Zugleich gab es **1.659** Meldungen für **Berufsausbildungsstellen**, das entspricht einem **Minus von 13,7%**. Ende April 2021 waren **848 Bewerber noch unversorgt** und **810 Ausbildungsstellen noch unbesetzt**. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es **weniger unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (-23,8%)**, die Zahl der **unbesetzten Berufsausbildungsstellen war ebenfalls kleiner (-19,2%)**.

Diese Zahlen verdeutlichen die Erkenntnisse aus regionalen Austauschrunden des Übergangsbereiches, dass die Jugendlichen, die durch erschwerten Bedingungen wie z.B. Homeschooling belastet sind, nach einer vermeintlich sicheren Perspektive suchen. Diese wird häufig in weiterführenden Schulen gesehen oder in dem Vorhaben, die Schulklasse zu wiederholen. Fehlende Schülerpraktika und Ausbildungsmessen verstärken die Situation, dass die Alternative einer Berufsausbildung weiter aus dem Blickfeld der Jugendlichen gerät. Bei den der Agentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen (Stand April 2021):

Merkmale	2020 / 2021	Veränderung gegenüber Vorjahr		2019 / 2020	2018 / 2019
		Anzahl	Anteil in %		
	1	2	3	4	5
<b>Gemeldete Berufsausbildungsstellen Seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup></b>	1.659	-264	-13,7	1.923	2.233

betriebliche	1.649	-267	-13,9	1.916	2.222
außerbetriebliche	10	3	42,9	7	11
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	810	-193	-19,2	1.003	1.016
Berufsausbildungsstellen je Bewerberin/Bewerber	1,10			1,02	1,12
Unbesetzte Ber.-Stellen je unversorgte Bewerberin/Bewerber	0,96			0,90	0,99

Zu den Ausbildungsstellen ist anzumerken, dass sowohl der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit als auch die Kammern eine leichte Erholung erkennen. Dies liegt vermutlich daran, dass Arbeitgeber/innen vermehrt den Lockdown abwarten wollten, um die Stellen auszuschreiben und zu besetzen. Da sich der Lockdown nun aber schon über ein Vierteljahr hinzieht und ein Ende nur langsam abzusehen ist, **werden Stellen nun doch wieder gemeldet und Ausbildungsstellen besetzt.**

Zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden beim Runden Tisch „Bildung und Beruf“ bestehende Maßnahmen durch die Akteure vorgestellt.

Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** verlagert ihre **Beratungstätigkeit vorwiegend in den virtuellen Raum** und informiert gezielt die Jugendlichen unter 25 Jahre mittels Videoclips einzelner Berufsbilder.

Bei fehlenden technischen Voraussetzungen im Homeschooling können Empfänger von ALG II seit dem 01.02.2021 **Endgeräte für Schüler** an allgemein- oder berufsbildenden Schulen **beim Jobcenter** über § 21 Abs. 6 SGB II als unabweisbarer besonderer Bedarf beantragen, wenn die Schule keine Leihgeräte zur Verfügung stellen kann. Für die gesamte Ausstattung (Maus, Tastatur, Computer, Drucker usw.) kann vom Jobcenter maximal 350 Euro übernommen werden. Es wurden bis zum 21.04.2021 **260 Anträge** gestellt, von denen 109 bewilligt und 88 abgelehnt wurden. 63 Anträge sind noch in Bearbeitung.

Ein weiteres Angebot ist das Sonderprogramm REACT-EU, welches durch den **Regionalen ESF-Arbeitskreis** des Landkreises Böblingen verwaltet wird. Es liegen Anträge von vier Trägern vor, deren Zielgruppen sich auf abgehängte Schüler\*innen, bildungsferne Jugendliche, Eltern und Frauen mit Migrationshintergrund beziehen. Die Förderzusagen werden Mitte 2021 schriftlich erteilt. Dem Landkreis Böblingen stehen insgesamt **420.000 € Fördermittel im Rahmen von REACT-EU** zur Verfügung.

Die aktuellen Angebote der **Industrie- und Handelskammer (IHK)** und der Kreishandwerkerschaft (KH) reichen von **virtuellen Informationsmessen, Azubi-Speed-Datings bis zu Web-Seminaren**. Die Resonanz ist bei Weitem nicht vergleichbar mit Präsenzveranstaltung.

Aus dem Wirkungsfeld der **Freien Träger der Jugendhilfe** bietet die Waldhaus gGmbH ein Modellprojekt an, um die Lebenssituationen von Familien nachhaltig zu verbessern und verstärkt seine individuelle Beratungsarbeit in bestehendem Projekt beim Übergang Schule – Beruf.

Auf das Angebot an Schulplätzen an den **Beruflichen Schulen** hat die Pandemie keine Auswirkung. Es wird die **gleiche Anzahl an Vollzeit-Klassen angeboten** wie vor der Pandemie. Der Wegfall von Infotagen in Präsenz hatte zur Folge, dass für die Berufsinformation vermehrt Einzelgespräche unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt wurden.

Jugendliche mit Förderbedarf, die die allgemeinbildende Schule, mit oder ohne Hauptschulabschluss beendet haben, können im neuen Bildungsgang „**Ausbildungsvorbereitung dual**“ (AVdual) an den **Beruflichen Schulen** des Landkreises Böblingen individuelle Unterstützung erhalten, um eine Ausbildung zu beginnen und erfolgreich absolvieren zu können. Neben den Lehrkräften werden die Jugendlichen von AVdual-Begleitungen betreut, deren fachliche Begleitung über das Bildungsbüro erfolgt. Aktuell werden 66 Jugendliche von 2 AVdual-Begleitkräften am BSZ Leonberg betreut. Ab dem Schuljahr 2021/22 können ca. 220 junge Menschen an 4 weiteren Beruflichen Schulen des Landkreises den Berufsvorbereitenden Bildungsgang AVdual besuchen. Weitere 4 Vollzeitstellen für AVdual-Begleitungen stehen dafür zur Verfügung.

Bei der Sitzung des Runden Tisches Ende April 2021 wurde über Maßnahmen für die kommende Zeit beraten, die hier kurz zusammengefasst sind:

- Virtuelles Elterncafé der IHK, um die Jugendlichen über die Eltern erreichen zu können
- Speed-Dating (AA, IHK, KH) im Sommer anbieten, vielleicht als Open-Air-Veranstaltung mit Corona-Schnelltestungen durch das Landratsamt als Dienstleister
- Vorschlag der KH zur Verkürzung der Praktikumszeit (1 - 2 Tage) mit vorheriger PCR-Testung und Unternehmen sollen jeden Tag einen Schnelltest für die Jugendlichen anbieten
- Schulsozialarbeit wird verstärkt zur Einzelfallhilfe und für die aufsuchende Arbeit immer notwendiger
- 150 Jugendlichen ohne Verbleib sollten aufgesucht werden, Möglichkeiten eruieren (Jugendamt und freie Träger der Jugendhilfe)
- Das Ehrenamt stärken, Multiplikatoren werden über das Projekt Mind-Spring angeleitet (Amt für Migration und Flüchtlinge)
- Aktionstag „Ausbildung“ mit allen Akteuren (AA, IHK, KH), Zielgruppen sind Jugendliche, die noch keine Idee haben und Betriebe, die noch Azubis suchen, das Bildungsbüro führt Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Partnern

Die Akteure des Runden Tisches werden sich in bilateralen Gespräche zur Umsetzung der hier dargestellten Maßnahmen abstimmen.

Im Rahmen des Angebots für Schulabsentismus TRIAS wird ein gesteigerter Bedarf festgestellt, der aktuell nicht voll gedeckt werden kann.

Zusammenfassend zeigen die hier vorgestellten Auswertungen und Recherchen, dass die Corona-Pandemie in ihrer Folge eine intensive Unterstützung der jungen Menschen notwendig macht. Die grundlegende (Krisen-)Versorgung von jungen Menschen und Familien ist und war zu jedem Zeitpunkt durch beispielsweise die Beratungsstellen, Jugendhilfeträger und den Sozialen Dienst gesichert. Darüber hinaus wird und wurde bereits an vielen Stellen auch intensivere und digitale Unterstützung geleistet. Dies zeigt sich sowohl bei Zahlungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (zum Beispiel für Gruppenangebote mit reduzierter Teilnehmer\*innenzahl) als auch an Maßnahmen für junge Menschen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf. Dennoch müssen perspektivisch noch Strategien zur besseren Unterstützung der jungen Menschen in der Folge der Corona-Pandemie entwickelt und umgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass die digitalen Formate nicht ausreichend geeignet sind, um junge Menschen in ihrem

Bildungsverlauf und in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen. Auch digitale Formate müssen persönlich begleitet werden.

Es bedarf auch einer erweiterten Unterstützung im Fall von Schulabsentismus und Aufarbeitung psychischer Belastungen. Dies betrifft auch die aktuell möglicherweise verdeckt bleibenden Fälle von Hilfebedarfen in Familien. Auch nach dem Ende der Pandemie wird es noch wichtig sein, entstandene Defizite aufzuarbeiten und im engen Kontakt mit den jungen Menschen aufmerksam zu beobachten, ob Unterstützungsbedarfe durch den Lockdown unentdeckt blieben.



Roland Bernhard